Mittheilungen aus den Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **24 (1873)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mutter, welche ihre Kinder von regelmäßigen Fiebern befallen, und mit der Schwächlichkeit des Körpers auch Abstumpfung der Geistesanlagen in ihrer Familie und unter allen Bewohnern der Gegend überhand nehmen sehen — eben so sehr der großmüthigen Unterstützung ihrer Mitbürger bedürfen, wie es die unglücklichen Lowerzer bedurften, welche ihre Häuser verschüttet, ihre Gatten, ihre Kinder, ihre Eltern unter ungeheuern Felsentrümmern begraben fanden, mit der innigsten Wehmuth nur sich allein noch am Leben erblickten, für die sie, doch mit ungeschwächter Gesundheit und nun durch die mildesten Beisteuern der Nation erleichtert, noch zu sorgen haben!

Schon hat die Regierung von Glarus den neuen Landammann der Schweiz eingeladen, diesen so dringenden Gegenstand des Vaterlandes zur Hand zu nehmen, und mit einem seiner Humanität entsprechenden Eifer zu besorgen. Auch die Regierung von St. Gallen wird diese ihr so nahe liegende Angelegenheit ebenfalls möglichst lebhaft betreiben, und die Regierung des Kantons Schwyz, voll des dankbarsten Gefühls für die so ächt-eidgenössische Hilfe, die sie für ihre beschädigten Mitbürger erhielt, wird nun gewiß auch freudig Hand bieten, endlich ein Werk zu befördern, welches ihre nächsten Nachbarn aus einer so jammervollen Lage retten, und selbst einen Theil ihrer eigenen Mitbürger, die bei dem nur zu gewissen Umsichgreifen des Uebels mit in diese Verheerung gerissen würden, schützen soll.

Se. Exz. der Landammann haben die nächst interessirten Kantone Glarus, Schwyz, und St. Gallen, auf den 2. Febr. zu einer Conferenz in Zürich eingeladen.

Mittheilungen aus den Kantonen.

Chur. In No. 6 des letzten Jahrgangs unserer Zeitschrift habe ich einiger forstlicher Regungen bei unsern Nachbaren im Süden, den Comaskern Erwähnung gethan. Hr. Dürer, der Verwalter des Herzogs v. Sachsen-Meiningen auf der herrlichen Villa Carlotta am Comersee und Pionir des Forstwesens in dortiger Gegend hat seither nicht geruht, sondern an der landwirthschaftlichen Ausstellung vom letzten Herbst in Como sich mit einer Ausstellung von 78 verschiedenen forstlichen Instrumenten und Geräthschaften betheiligt, welchen die silberne Medaille zuerkannt wurde.

Ferner sind im Bulletino del Comizio Agrario del circondario di como, vom 31. Dezbr. v. Jahres, vom Herzog von Sachsen-Meiningen obige 78 Gegenstände, 2 als forstlicher Preis ausgeschrieben für den besterstellten, bestangesäeten und größten forstlichen Pflanzgarten, mit einem Termin bis 31. Mai 1875. Die landwirthschaftl. Gesellschaft hat beschlossen, diesem Preis Fr. 300 als 2. forstlichen Preis beizufügen und die Provinzialvertretung zu veranlassen, diese Summe auf Fr. 500 zu erhöhen. Dieser Preis wird ein Jahr nach dem ersten, also 1876, demjenigen zuerkannt, der den bestgehaltenen Pflanzgarten mit den zahlreichsten und bestentwickelten Pflanzen besitzt. Als zu erziehende Pflanzen werden hauptsächlich bezeichnet: Lärchen, Fichten, Tannen, gemeine Kiefer, Eiche, Buche, Kastanie, Ahorn, Hopfenbuche, Esche und Ulme.

Coaz.

Bücher-Anzeigen.

M. R. Preßler und Max Kunze, die Meßkunst in ihrem ganzen Umfange. Für Forst- und Landwirthschaft, Holzhandel, Fabrik- und Bauwesen. Berlin: Wiegand und Hempel. Preis Fr. 2. 70 Rp. per Lieferung.

Die beiden auf dem Gebiete der Holzmeßkunst in vortheilhaftester Weise bekannten Verfasser haben sich vereinigt, um ein Lehrbuch der Holzmeßkunst mit allen erforderlichen Hülfstafeln herzustellen. Herr Preßler bearbeitet die Tafeln nach metrischem Maß und Herr Kunze das Lehrbuch.

Das ganze Werk wird aus zwei Bänden und jeder Band aus drei Lieferungen bestehen. Der erste Band enthält die holzwirthschaftlichen Tafeln und der zweite das Lehrbuch; jeder Band ist einzeln verkäuflich.

Der Namen der Verfasser und der Inhalt der vorliegenden ersten Hefte bürgen dafür, daß das ganze Werk den durch den Titel bezeichneten Gegenstand gründlich behandeln und Allen, die mit der Ermittlung des Kubikinhalts liegender und stehender, runder und be- oder verarbeiter Stämme, sowie des Zuwachses an denselben zu thun haben, nicht nur einläßliche Anleitung zur Lösung ihrer Aufgabe, sondern auch die Hülfsmittel zu schneller und richtiger Erledigung derselben geben werde. Der Druck der Tabellen ist ausgezeichnet und erleichtert das Ablesen sehr.

Alfred Püschel. Kurzgefaßte Forst- Encyklopädie. Ein Hand-